



6. Dezember 2023

Postulat

der FDP-Fraktion

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Dienstleistungen, die das private Gewerbe erbringen kann, auch dort bezogen werden (statt dass die Stadt das Gewerbe konkurrenziert).

Begründung:

Die Stadt Zürich erbringt viele Dienstleistungen in Eigenregie. Dies ist nachteilig für das Gewerbe und teuer für die Stadt Zürich. Einerseits konkurrenziert die Stadt Zürich auf dem Arbeitsmarkt um dieselben Fachkräfte, andererseits ist die Stadt Zürich weniger schlank aufgestellt wie die meisten Gewerbebetriebe.

Das lokale Gewerbe erbringt Dienstleistungen effizienter, in guter Qualität und dank schlanker Strukturen auch günstiger wie die Stadt Zürich in Eigenregie. Die Stärkung des Gewerbes erhöht das Steuersubstrat, erhöht die Arbeitsplatzsicherheit und stoppt die unfaire Konkurrenz durch städtische Eigenleistungen.

Im Budget sind beispielsweise Beträge für Malerdienstleistungen, der Pflege von Pflanzen oder der Kontrolle von Aufzugsanlage vorgesehen. Diese können alle problemlos vom Gewerbe erbracht werden und das besser, günstiger und schneller.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit der Weisung 2023/430 (Budget 2024).

Mr. Schmid



Dieser Vorstoss ist nicht im Antrag der RPK enthalten.
Die gemeinsame Behandlung mit dem Budget wurde am
11. Dezember 2023 von der GL beschlossen.

6. Dezember 2023

Postulat

von den Fraktionen AL, GRÜNEN, SP

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er im 1. Quartal 2024 ein umfangreiches humanitäres Hilfspaket für Binnenvertriebene in Nordostsyrien beschliessen kann. Sicherergestellt werden soll, dass die Hilfe an unabhängige Hilfsorganisationen geleistet wird, die mit den nichtstaatlichen Selbstverwaltungsstrukturen in Nordostsyrien zusammenarbeitet.

Begründung:

Nach der Beschiessung und Besetzung der Stadt Afrin durch türkisches Militär hat der Stadtrat 2018 ein erstes Hilfspaket für Binnenvertriebene beschlossen. Die Hilfe wurde über die in Nordsyrien aktive Hilfsorganisation medico international Schweiz abgewickelt, die mit dem Kurdischen Roten Halbmond zusammengearbeitet hat.

Seitdem hat die Stadt Zürich immer wieder über die in Nordsyrien aktive Hilfsorganisation notleidende Menschen unterstützt. Zuletzt aufgrund des grossen Erdbebens in der Region. Nun hat sich die Humanitäre Lage aufgrund von massiven Angriffen auf zivile Infrastruktur durch das türkische Militär weiter verschlechtert.

Dies gilt insbesondere für Binnenvertriebene. Aus den Regionen Aleppo und Shehba sind Menschen in die bereits bestehenden Flüchtlingscamps in Shehba geflüchtet. Dort treffen sie auf die Menschen, die aus Afrin vertrieben wurden. Die humanitäre Lage wird verschärft durch die Situation der Wasserknappheit. Die türkische Regierung setzt die Verknappung von Trinkwasser als Kriegswaffe ein. Dies geschieht durch die Regulierung der Wasserzuflüsse nach Nordostsyrien und Zerstörung von Wasserinfrastruktur durch Drohnenangriffe.

Wir laden den Stadtrat ein, ein weiteres Hilfspaket zu schnüren, das Binnenvertriebenen in Nordsyrien zugutekommt, die in Gebieten leben, die von den nichtstaatlichen Selbstverwaltungsstrukturen der kurdisch-arabischen Bevölkerung geprägt sind. Die Hilfe soll über Organisationen abgewickelt werden, die mit diesen Selbstverwaltungsstrukturen zusammenarbeiten.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit Weisung 2023/430 (Budget)



6. Dezember 2023

Postulat

Fraktionen SP, FDP, Grüne, GLP, SVP, Mitte/EVP, AL

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er den Antisemitismus in der Stadt Zürich wirksamer bekämpfen kann.

Dabei soll die Schaffung einer entsprechenden Stelle geprüft werden. Die Prüfung des Anforderungsprofils und der Aufgabenportfolios soll in enger Zusammenarbeit mit den jüdischen Gemeinden und deren Dachverbänden erfolgen.

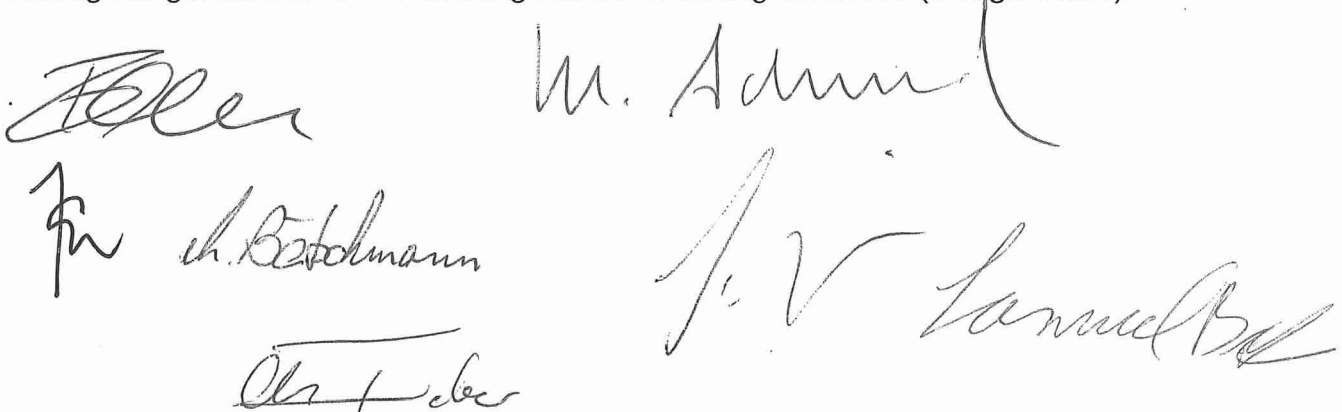
Begründung:

Seit dem Massaker der Hamas in Israel vom 7. Oktober 2023 sind weltweit antisemitische Vorfälle stark angestiegen. In der Schweiz hat die Meldestelle für antisemitische Vorfälle des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes SIG in 6 Wochen beinahe doppelt so viele Vorfälle verzeichnet wie normalerweise in einem ganzen Jahr. Wir haben in der Stadt Zürich antisemitische Graffiti sowie verbale und körperliche Angriffe erlebt. Gut die Hälfte der 18 000 Jüdinnen und Juden in der Schweiz lebt in und um Zürich.

Ziel der neuen Stelle soll es sein, dass die gesamte Gesellschaft in Zürich sensibilisiert wird, Judenhass zu erkennen und ihm entgegenzutreten. Die jüdische Bevölkerung als Bestandteil unserer Gesellschaft in Zürich soll sich überall frei von Angst bewegen können. Die neue Stelle soll dabei einen Schwerpunkt auf die Koordination und Initiierung von Aufklärungsarbeit an Schulen, Universitäten und anderen Bildungseinrichtungen legen.

Sollte der Stadtrat der Ansicht sein, Budgetmittel seien an einem anderen Ort als der Fachstelle für Gleichstellung besser geeignet, das Ziel zu erreichen, wird er eingeladen, mit den Nachtragskrediten I/2024 er eine Kreditübertragung zu beantragen.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit der Weisung 2023/430 (Budget 2024).





6. Dezember 2023

Postulat

von Derek Richter (SVP)
und Stephan Iten (SVP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf den Einsatz von elektronischen Aufnahmegaräten bei der Zufahrtskontrolle (AZK) verzichtet werden kann und diese Kontrollen wieder durch die Stadtpolizei vor Ort wahrgenommen werden können.

Begründung:

Bereiche, in welchen ein Nachtfahrverbot herrscht, werden alternierend mit Kameras überwacht und fehlbare Lenkerinnen und Lenker mittels dieser Geräte registriert und zur Anzeige gebracht. Eine Missachtung kostet fehlbare Fahrzeuglenker 100 Franken gemäss Ordnungsbussenverordnung (OBV) Bussenliste 1 Nr. 332. Die Aufnahmen werden mittels Kameras erstellt, welche Fahrzeuge mit Nummernschildern automatisch aufnehmen, und diese Aufnahmen werden zu einem späteren Zeitpunkt ausgewertet. Wie bei jedem Einsatz von Elektronik kann die Datensicherheit nicht absolut gewährleistet werden. Ein Restrisiko bleibt bestehen.

Kann man semi- oder stationären Geschwindigkeits- und/oder Rotlichtkameras in wenigen Fällen noch eine gewisse Förderung der Verkehrssicherheit anrechnen, so ist dies bei der automatischen Zufahrtskontrolle (AZK) in keinem Fall möglich. Auch fallen Umwelt- und /oder Lärmschutzgründe zur Gänze weg. Diese Geräte sind aus rein monetären Gründen im Einsatz und tragen in keinem Fall zur Förderung der Strassenverkehrssicherheit und der allgemeinen Sicherheit für Personen bei.

Begleitpostulat zu Antrag 043 der Weisung 2023/430 Budgetvorlage 2024



6. Dezember 2023

Postulat

von Bernhard Im Oberdorf (SVP)
und Martin Götzl (SVP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er den auf unsicheren Annahmen beruhenden Betrag «Ertrag aus Ordnungsbussen» (Konto 4270 00 000) im Budget 2024 um mindestens 50 Prozent reduzieren kann. Die tatsächlich anfallenden Ordnungsbussen sollen dann erst in der Rechnung ausgewiesen werden.

Begründung:

Die Prinzipien der Bilanzwahrheit und -klarheit können beim Konto «Ertrag aus Ordnungsbussen» nicht umgesetzt werden: Zum einen sind diese Erträge spekulativ, weil sie zu vielen Unwägbarkeiten unterliegen. Zum anderen sind es Erträge, die gar nicht anfallen dürften, da vom Bild der korrekt fahrenden Verkehrsteilnehmer ausgegangen werden muss. Wenn in der Realität aufgrund eines ausserordentlichen Fehlverhaltens dennoch Ordnungsbussen anfallen, so sind dies ausserordentliche Erträge. Würden diese ausserordentlichen Erträge fälschlicherweise als ordentliche Erträge im Budget eingestellt, so würden damit über das Budget solche Aufwendungen finanziert, denen eine substantielle Ertragsbasis fehlt. Das würde dazu verleiten, die budgetierten Erträge aus Ordnungsbussen fälschlicherweise als Ziel zu sehen, das erreicht werden muss.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit 2023/340 (Budget)

Antrag 046

B. Im Oberdorf

M. Götzl



29. November 2023

Postulat

der AL-Fraktion

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Idee eines Familien- und/oder Patient: innen-Hotels in den Räumlichkeiten der ehemaligen Frauenklinik verwirklicht wird.

Begründung:

Die Frauenklinik des Stadtspitals Zürich bezieht im Frühjahr 2024 neue Räumlichkeiten im Hauptgebäude. Neben dem Weiterbetrieb der Apotheke gibt es Spielraum, das Haus für erweiterte Gesundheitsdienstleistungen zu nutzen. Dafür wird im Budget ein Geldbetrag für einen Projektierungskredit eingestellt. Mit kürzerer Aufenthaltsdauer im stationären Bereich erhöht sich der Anspruch an Patient: innen, frühzeitig die Verantwortung für den eigenen Genesungsprozess zu übernehmen. In einem Patient: innenhotel, als interdisziplinäre Versorgungsstufe lässt sich der Übergang zur Entlassung für geeignete Patient:innen optimal gestalten. Der Aufenthalt soll Teil des stationären Aufenthalts sein, von der Ausgestaltung her jedoch einem Hotelbetrieb näher liegen. Als Vorbild können ähnliche Institutionen im Norden Europas herangezogen werden.¹

Für junge Eltern / Familien wäre ein Familien- oder Patient: innenhotel ein Ort, die Wochenbettphase fern der Hektik des Spitalalltags zu verbringen. Eine interprofessionelle Betreuung durch Hebammen und andere Fachpersonen des Stadtspitals erleichtern den Übergang als Familie in den neuen Alltag. Eine solche Versorgung scheint dem Bedürfnis vieler junger Familien zu entsprechen. Dies zeigt sich dadurch, dass Gebärende nach Niederkunft z.T. für die Wochenbettphase in ein Geburtshaus wechseln. Für das Stadtspital bedeutet das einerseits hohe Vorhalteleistungen rund um die Geburt und danach einen Einnahmenverzicht im Wochenbett.

Hebammen des Stadtspitals selbst haben im Rahmen des Innovationswettbewerbs *Stadtbox* im GUD diese Idee, die andere Schweizer Kliniken bereits verfolgen², formuliert. Der Ansatz würde sehr gut zum Modell der hebammengeleiteten Geburt passen. Weiter wird durch ein optimales Wochenbettsetting die optimale Entwicklung von Neugeborenen unterstützt, was

¹ <https://biersdorfer-krankenhausgespraeche.de/pdfs/donnerstag2011/11.Blick%20%C3%BCber%20den%20Tellerrand%20Nordeuropa.pdf>; slides 30-32

² <https://www.chuv.ch/fr/dfme/dfme-home/femme-mere/grossesse-accouchement/votre-sejour>

dem Gedanken der frühen Förderung³, und einem salutogenen Ansatz der Hebammenarbeit näherkommt^{4,5}.

Nebst dem erwähnten Gewinn für die Gesundheitsversorgung auf dem Gelände des Stadtsitals Zürich Triemli entspricht eine zeitnahe Nutzung des Frauenklinik-Hauses allgemein einer besseren Ausschöpfung von Gebäude- und Raumressourcen.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit der Budgetvorlage 2024, W2023/430,



³ https://www.stadt-zuerich.ch/gud/de/index/departement/strategie_politik/gesundheitspolitik/gesundheitsfoerderung.html#fruehe_foerderung

⁴ Sperling, K. *Wochenbett – Familien in neuen Umständen*. Hebamme 2022; 35: 31–39. Thieme

⁵ Erdmann, D. *Viele Hände, ein Ziel: interprofessionelle Zusammenarbeit im Wochenbett*. Hebamme 2022; 35: 18-24. Thieme



29.11.2023

Postulat

von GLP Fraktion

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie eine Fachstelle «Bestellerkompetenz» im Sinn einer Prüfabteilung geschaffen werden kann. Dabei fungiert die Fachstelle als Qualitätssicherungsinstrument, auch hinsichtlich Suffizienz, und hat zur Aufgabe, den Gesamtüberblick über allfällige redundante Bestellungen zu wahren.

Diese Fachstelle soll den angemeldeten Raumbedarf sowie nachfolgend angemeldete Bestellungen und Änderungswünsche aus den Departementen kritisch prüfen und allfällige überschüssige Bestellungen zurückweisen oder dem Stadtrat zur Ablehnung empfehlen können.

Begründung:

Das Amt für Hochbauten erstellt und saniert Gebäude im Auftrag der anderen Ämter, welche hierfür beim AHB bzw. der IMMO ihren Raumbedarf anmelden. Dies jeweils in jedem einzelnen Projekt unabhängig. Damit ist jedoch nicht sichergestellt, dass die Verwaltung den Gesamtüberblick über die gesamten Bestellungen aus den verschiedenen Abteilungen hat. Aktuell fehlt in der Verwaltung so eine «Prüfabteilung», welche die Bestellungen auch hinsichtlich Suffizienz kritisch hinterfragt, mit anderen Projekten vergleicht und allenfalls auch Synergien mit parallel laufenden Projekten sucht. Hierfür soll die Fachstelle geschaffen werden. Dabei ist auch wichtig, dass diese die entsprechenden Kompetenzen erhält, um Projekte zurückzuweisen oder direkt an den Stadtrat zu gelangen.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit 2023/430 Budgetvorlage 2024

6. Dezember 2023

Postulat

der SP-Fraktion

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die VBZ den abendlichen 10-Minuten-Takt so rasch wie möglich wieder einführen können. Zu diesem Zweck soll insbesondere auch geprüft werden, wie dank besseren Arbeitsbedingungen neues Personal gewonnen werden kann.

Begründung:

Der Stadtrat hat beschlossen, dass die VBZ-Linien infolge Personalmangels abends ab 20:30 Uhr nur noch im 15-Minuten-Takt bedient werden. Für die Stadtzürcher Bevölkerung bedeutet dies einen deutlichen Leistungsabbau, der gerade angesichts der Netto-null-Ziele politisch quer in der Landschaft steht. Überdies verliert die Stadtkasse dadurch auch über 8 Mio. Franken pro Jahr an Entgelten des ZVV.

Deshalb muss es das Ziel sein, den abendlichen 10-Minuten-Takt so rasch wie möglich einzuführen – allerspätestens auf den nächsten Fahrplanwechsel hin, nach Möglichkeit aber bereits früher. Dies wiederum setzt voraus, dass die offenen Stellen bei den VBZ rasch besetzt werden können, was wiederum bedingt, dass die VBZ attraktive Arbeitsbedingungen offerieren, um so bisheriges Personal halten und neues Personal gewinnen zu können.

Nach Angaben der VBZ sind neben persönlichen Gründen unter anderem auch das Arbeitsumfeld und die Arbeitszeit häufige Gründe für Kündigungen durch VBZ-Angestellte. Deshalb drängt sich insbesondere eine Überarbeitung der Schichtpläne auf, um die Länge der Einsatzschichten zu reduzieren und umgekehrt die Ruhezeit zwischen den Einsatzschichten – welche heute teilweise nur 9 Stunden beträgt – zu verlängern.

Gleichzeitig mit diesem Vorstoss beantragt die PostulantIn deshalb im Rahmen des Budgets 2024 zusätzliche Mittel für die Personalwerbung (als kurzfristig wirksame Massnahme) und für eine Studie zu Schichtplänen sowie Arbeitsbedingungen und -inhalten. Durch diese Studie soll insbesondere geprüft werden, mit welchen Massnahmen andere Städte und Kantone die Zufriedenheit der Mitarbeitenden steigern und dadurch die Fluktuation verringern konnten. Geeignete identifizierte Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen sollen anschliessend auch in der Stadt Zürich zeitnah umgesetzt werden.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit der Weisung GR 2023/430 (Budget 2024).





29. November 2023

Postulat

von Balz Bürgisser (Grüne)
und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Kinder mit Autismus-Spektrum-Störung, die ohne Sonderschulstatus in einer Regelklasse unterrichtet werden, im Schulalltag begleitet und unterstützt werden können. Die entsprechenden Ressourcen, beispielsweise Klassenassistenzen, sollen bereitgestellt werden.

Begründung:

Es gibt in den Regelklassen der Volksschule der Stadt Zürich gut 200 Kinder mit ASS, die normal (oder hoch) begabt sind und keinen Sonderschulstatus haben. Diese haben einen unterschiedlichen Unterstützungsbedarf. Für die einen genügt das übliche Angebot an integrierter Förderung (IF), für die andern reichen die der Klasse zugesprochenen IF-Lektionen bei weitem nicht aus. Solche Kinder mit ASS brauchen eine intensive Begleitung im Schulalltag, insbesondere an den Übergängen von einer Lektion zu nächsten, von einer Unterrichtssequenz zur nächsten. Da benötigen sie persönliche Unterstützung. Die Lehrpersonen können diese in einer Klasse mit gut 20 Schüler*innen kaum geben. Unter dieser Situation leiden alle Beteiligten: Kinder, Lehrpersonen und Eltern.

Erfahrungsberichte von betroffenen Eltern zeigen, dass heute für die Begleitung von Kindern mit ASS ohne Sonderschulstatus in Regelklassen zu wenig Ressourcen zur Verfügung stehen. Dieser Mangel soll baldmöglichst behoben werden. In den betroffenen Klassen sollen beispielsweise Klassenassistenzen eingesetzt werden – zum Wohl aller Beteiligten.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit Weisung 2023/430 (Budget)

B. Bürgisser

Anna-Béatrice Schmaltz



6. Dezember 2023

Postulat

von Luca Maggi (Grüne)
und Anjushka Früh (SP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Sozialinspektorat baldmöglichst umgestaltet werden kann, dass keine verdeckten Observationen mehr durchgeführt werden, und stattdessen der Caseload der für Sozialhilfebezüger*innen zuständigen Sozialarbeiter*innen gesenkt werden kann. Weiter soll eine Aufstockung der Abteilung «vertiefte Abklärungen» geprüft werden.

Begründung:

Das Sozialhilfegesetz des Kantons Zürich (SHG) erlaubt es den Sozialhilfeorganen in Art. 48a SHG betroffene Personen zur Überprüfung und Klärung der Verhältnisse verdeckt zu observieren. Ein entsprechender Observationsantrag muss jedoch vom Bezirksrat bewilligt werden. Da es sich bei der genannten Bestimmung, explizit um eine Kann-Formulierung handelt, steht es den kommunalen Sozialhilfeorganen frei einem allfälligen Missbrauch mit anderen Massnahmen vorzubeugen. So setzt die Stadt Winterthur beispielsweise keine Sozialinspektor*innen ein. Stattdessen wird den zuständigen Sozialarbeiter*innen mit einem tieferen Caseload ermöglicht, intensiver mit ihren Klient*innen zusammenzuarbeiten und gezielter auf deren Lebensumstände einzugehen. Gemäss Antwort des Stadtrates auf die Anfrage 2023/418 wurden Stand 27. September 2023 25 Anträge zur Observation gestellt, wovon 24 bewilligt wurden. Demgegenüber stehen 570 Stellenprozente, welche der Stadtrat im Budget 2024 für das Sozialinspektorat beantragt.

Bei einer Observation handelt es sich um einen erheblichen Eingriff in die Grundrechte. Bis heute ist gerichtlich nicht geklärt, ob es sich bei der Observation von Sozialhilfebezüger*innen um einen grundrechtskonformen Eingriff handelt. Geklärt wurde lediglich, dass hierfür mindestens eine genügende gesetzliche Grundlage vorhanden sein muss. Es ist aufgrund dieses erheblichen Grundrechteingriffs angezeigt, auf ein Inspektorat im heutigen Sinne, welches verdeckte Observationen durchführt, zu verzichten, und die Fragen der Missbrauchsbekämpfung primär mit sozialarbeiterischen Mitteln anzugehen. Dies ganz im Sinne der Ausführungen des Stadtrates in der Antwort auf die schriftliche Anfrage 2023/418, worin ausgeführt wird, dass sich die Senkung der Fallzahlen für die betroffenen Sozialarbeiter*innen positiv auf die aktive Fallführung und Beratung ausgewirkt. Weiter können diese bei Verdachtsfällen auch noch verstärkter vom Team «vertiefte Abklärungen» unterstützt werden.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit GR 2023/430 (Budget 2024)



29.11.2023

Postulat

der AL-Fraktion

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er einen Auftrag für eine wissenschaftliche Studie zur Einführung und Auswirkungen des städtischen Mindestlohns an eine Forschungsinstitution vergeben kann.

Begründung:

Forschung zu Mindestlöhnen ist weiterhin ein wichtiges und hoch debattiertes Feld in den Wirtschaftswissenschaften. Gerade die Frage, wie sich der Mindestlohn auf die Beschäftigung auswirkt, ist nach wie vor nicht abschliessend geklärt. In der Schweiz existieren bis jetzt wenige wissenschaftliche Studien zur Auswirkung von Mindestlöhnen. Hervorzuheben ist hier einzig eine 2020 publizierte, ökonometrische Studie der Universität Neuenburg zur Einführung eines Mindestlohns im Kanton Neuenburg.¹

Eine Studie nach dem Vorbild der Neuenburger Studie ermöglicht einen innerschweizerischen Vergleich. Gleichzeitig ermöglicht der Fall Zürich neue Forschungsaspekte, da es sich um einen der ersten kommunalen Mindestlöhne in der Schweiz handeln wird, der zugleich nur einen rein urbanen Raum betreffen wird. Die Studie sollte sich neben den Auswirkungen auf die Beschäftigung auch auf die spezifischen Auswirkungen nach Kategorien wie Geschlecht, Alter oder Aufenthaltsstatus befassen.

Daten sollten zwingend vor der Einführung des Mindestlohnes erhoben werden, um eine (kausale) Beziehung der Beschäftigung und des Mindestlohnes zu untersuchen. Der Rekurs gegen die von der Bevölkerung angenommen «Verordnung über den Mindestlohn» (GR 2022/246) wurde zwar vom Bezirksrat abgelehnt, der genau Zeitpunkt des Inkrafttretens ist aber weiterhin unklar. Unabhängig davon sollte deshalb möglichst rasch mit der Datensammlung begonnen werden.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit der Budgetvorlage 2024, W2023/430,

¹ Minimum wage regulation in Switzerland: survey evidence for restaurants in the canton of Neuchâtel, <https://doi.org/10.1186/s41937-020-00067-5>.